



MARKT NANDLSTADT

Ältestes Hopfenanbaugebiet der Hallertau



Markt Nandlstadt • Rathausplatz 1 • 85405 Nandlstadt

Name

Anschrift

Kassenzeichen/PkNr.

Antrag auf Stundung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Stundung folgender offenen Forderung(en) beim Markt Nandlstadt:

Mir ist bekannt, dass eine Stundung grundsätzlich nicht länger als für die Dauer von 12 Monaten gewährt wird und in der Regel Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent für jeden vollen Monat von der auf fünfzig Euro abgerundeten Gesamtsumme fällig werden (= 6 Prozent p.a.).

Höhe der zurzeit offenstehenden Forderung: _____ €

Ich bitte um Stundung dieser Forderung bis: _____

Ich bitte um Ratenzahlung ab: _____

Dafür schlage ich folgende realistische monatliche Ratenhöhe vor,
die ich auch einhalten kann: _____ €

Im Vorgriff auf die zu erwartende Stundungsentscheidung

habe ich mit der Überweisung der monatlichen Tilgungsraten zum vorgenannten Zeitpunkt begonnen bzw. werde beginnen. Die Einzahlungen werde ich auf das Konto des Marktes Nandlstadt bei der Sparkasse Freising Moosburg, IBAN: DE61 7005 1003 0000 2050 79 BIC: BYLADEM1FSI, mit dem Verwendungszweck _____ überweisen.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Stundung unter der Voraussetzung erfolgt, dass die sonstigen offenen Forderungen fristgerecht bezahlt werden und unter dem Vorbehalt des Widerrufs gem. § 120 Abs. 2 Nr. 3 Abgabenordnung (AO) 1977.



MARKT NANDLSTADT

Ältestes Hopfenanbaugebiet der Hallertau



Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass, sofern eine Rate nicht rechtzeitig beglichen wird, die Stundung als widerrufen gilt. Damit wird der gestundete Betrag sofort zur Zahlung fällig.

Den beiliegenden Auskunftsbogen habe ich ausgefüllt und unterschrieben. Alle Nachweise liegen bei.

Mir ist außerdem bekannt, dass eine Stundung in der Regel nur gegen eine Sicherheitsleistung gewährt werden kann. In Frage kommende Sicherheiten (§ 241 AO) habe ich im beiliegenden Fragebogen aufgelistet.

Ich ermächtige außerdem den Markt Nandlstadt alle Informationen einzuholen, die für die Beurteilung und Gewährung einer Stundung notwendig sind. Hierfür entbinde ich die nachstehenden Stellen von ihrer eventuellen Schweigepflicht. Eine Schufa-Selbstauskunft habe ich diesem Schreiben beigefügt.

Der Schuldner weist seine Bank oder Kreditinstitut an, über seine Konten und Verträge für die Dauer des Bestehens der Forderung beim Markt Nandlstadt auf deren Anforderung hin Auskunft zu erteilen. Die Bank oder das Kreditinstitut wird hiermit ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden. Der Schuldner ist damit einverstanden, die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Der Schuldner weist seinen Arbeitgeber an, über sein Vertrags- und Vergütungsverhältnis für die Dauer des Bestehens der Forderung beim Markt Nandlstadt auf deren Anforderung hin Auskunft zu geben.

Der Schuldner entbindet alle Behörden und öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Sozialbehörden) von ihrer Schweigepflicht und erlaubt die Einholung von Auskünften durch den Markt Nandlstadt für die Dauer des Bestehens der Forderung beim Markt Nandlstadt.

Die Einholung der Einkünfte darf nur dem Zweck dienen, die Angaben des Schuldners im beiliegenden Stundungsantrag zu überprüfen und auszuwerten. Die Speicherung der Daten erfolgt nur beim Markt Nandlstadt, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Der Schuldner versichert dem Markt Nandlstadt, dass dieser alle Gläubiger gleichbehandelt. Dies ist Voraussetzung für die Gewährung der Stundung/Ratenzahlung. Durch die Teilzahlung der Forderung ist der Schuldner auch in der Lage, seine zukünftig fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Ort, Datum, Unterschrift